

23.12.2016 | Von: Rolf Winkel

Rente

Auf dem Weg zur Rente mit 67

Der Fahrplan zur "Rente mit 67" sieht in diesem Jahr wie folgt aus:



Reguläre Altersrente:

Diese kann man aktuell mit 65 Jahren und sechs Monaten beziehen. Dies gilt für den kompletten Geburtsjahrgang 1952. Das bedeutet beispielsweise: Wer am 2. Dezember 1952 geboren wurde, kann die reguläre Altersrente erst ab Juli 2018 erhalten. Denn im Juni 2018 wird er 65 Jahre und sechs Monate alt. Jahrgang für Jahrgang steigt die Altersgrenze auch künftig an. Ab dem Jahrgang 1964 – also für die derzeit 52- bis 53-Jährigen – gibt es die reguläre Altersrente erst ab 67.

Altersrente für besonders langjährig Versicherte:

Wer auf eine 45-jährige Mindestversicherungszeit kommt, kann allerdings deutlich früher in Rente gehen. Dann kommt nämlich die abschlagsfreie "Altersrente für besonders langjährig Versicherte" infrage. Für den Jahrgang 1954, diejenigen also, die 2017 ihren 63. Geburtstag feiern, ist dies allerdings nicht mehr mit 63, sondern erst vier Monate später möglich. Die Altersgrenze steigt schrittweise pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Jahrgang 1964 gilt dann hier die 65-Jahres-Grenze. Wichtig zu wissen: Ein vorzeitiger Bezug mit Abschlägen ist bei dieser Rente nicht möglich, wohl aber der Bezug einer Teilrente.

Altersrente für langjährig Versicherte:

Für dieses vorgezogene Altersruhegeld reichen schon 35 Versicherungsjahre. Dafür sind die Konditionen deutlich

schlechter. Die Rente gibt es zwar schon ab 63 – aber mit kräftigen Rentenabschlägen. Jeder Monat, in dem die Rente vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters in Anspruch genommen wird, kürzt das Ruhegeld um 0,3 Prozent – lebenslang. 2017 erreicht der Jahrgang 1954 die 63-Jahres-Grenze.

Die 54er können die Altersrente für langjährig Versicherte mit 63 mit einem Abschlag von 9,6 Prozent beziehen. Wer Rentenansprüche in Höhe von 1000 Euro erworben hat, bekommt als Rente also nur 904 Euro – wovon noch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge abgehen. Für jeden neuen Rentnerjahrgang werden die Abschläge höher. Ab 2024 sind es dann 14,4 Prozent, wenn man schon mit 63 in Rente geht.

Schwerbehindertenrente:

Dieses vorgezogene Altersruhegeld gibt es als einziges noch vor dem 63. Geburtstag. Für den Jahrgang 1956 ist das ab 60 Jahren und zehn Monaten möglich, dann aber mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent (0,3 Prozent x 36 Monate). Regulär – also ohne Abschläge – gibt es diese Altersrente für den Jahrgang 1956 erst drei Jahre später: Mit 63 Jahren und zehn Monaten.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de